Kantonsrat St.Gallen 36.23.02

## Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028

Antrag der Regierung vom 5. September 2023

Auftrag Ziff. 2:

ein Finanzierungsmodell für den Strassenfonds vorzulegen, welches mindestens den Unterhalt und die Mitfinanzierung von Grossprojekten-sowie einen Fondsbestand von 150 Mio. Franken sicherstellt.

## Begründung:

Der Auftrag betreffend Finanzierungsmodell für den Strassenfonds soll im Rahmen der Umsetzung der Motion 42.18.18 «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» behandelt werden. Was aber nicht zweckmässig erscheint und auch nicht in der Systematik des Strassenfonds liegt, ist die Sicherstellung eines Fondsbestands von wenigstens 150 Mio. Franken. Der Strassenfonds wird zur Hauptsache aus der Motorfahrzeugsteuer geäufnet. Für kurzfristigen oder sehr grossen Mehrmittelbedarf besteht darüber hinaus die Möglichkeit, den Strassenfonds zu verschulden und den Ausgleich über einen längeren Zeitraum moderat zu gestalten. Sollte aufgrund grosser oder mehrerer Strassenbauprojekte höherer Bedarf an Mitteln gegeben sein, können die Mittel aus der Motorfahrzeugsteuer über den jeweils im Strassenbauprogramm beschlossenen Steuerfuss oder allenfalls über den gesetzlich festgelegten Steuersatz erhöht werden. Aus Sicht der Regierung ist es nicht sinnvoll, eine Reserve aus Steuermitteln anzulegen. Dies darum, weil die Realisierung von Grossprojekten über mehrere Strassenbauprogramme hinweg erfolgt und damit genügend Zeit verbleibt, auf die gegebenen Situationen zu reagieren. Zudem wäre mit der Setzung einer solchen Limite des Fondsbestands die Realisierung von Grossprojekten gefährdet.

Mit der Umsetzung der Motion 42.18.18 «Strassenfinanzierung im Kanton St.Gallen» wird die austarierte Sicht zwischen Mittelbedarf für das Strassenwesen und Mittelgenerierung über die Motorfahrzeugsteuer detailliert abgehandelt. Die entsprechende Vorlage soll im ersten Semester 2024 dem Kantonsrat zugeleitet werden.